

## Kopfläuse in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder Empfehlungen des Gesundheitsamtes

### Die 10 Münsteraner Läuseregeln

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die als sogenannte "Lästlinge" den behaarten Kopf des Menschen befallen. Kopfläuse übertragen in Europa keine Krankheiten. Juckreiz und Kratzeffekte an den betroffenen Hautstellen können auftreten. Zahlreiche Menschen werden aber von Kopfläusen besiedelt ohne dass Krankheitszeichen auftreten. Die heute übliche Hygiene mit regelmäßigem Haarewaschen und -kämmen kann eine Verlausung nicht verhindern, führt bei einem Läusebefall aber dazu, dass sich die Läuse auf dem befallenen Kopf zumeist nur gering ausbreiten können. Sichtbare Starkverlausungen stellen daher heutzutage die Ausnahme dar. Läuse werden daher meist zufällig - und dann erst nach Wochen oder gar Monaten des Befalls - entdeckt.

Läuse werden praktisch nur durch direkten Haar-zu-Haar Kontakt übertragen. Eine Verbreitung von Läusen findet daher vor allem in der Familie, im Kindergarten und der Grundschule statt. Um einer unkontrollierten Ausbreitung von Kopfläusen bestmöglich begegnen zu können besteht gegenüber dem Gesundheitsamt in Kindergärten und Schulen eine Meldepflicht beim Auftreten von Kopfläusen.

Etwa seit 2004 wird europaweit - so auch in Münster - ein vermehrtes Auftreten von Kopfläusen beobachtet.

Diese Situation, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Therapiemöglichkeiten haben zur Entwicklung neuer Empfehlungen zum Umgang mit Verlausung geführt. Das Gesundheitsamt der Stadt Münster hat diese neuen Empfehlungen in den "10 Münsteraner Läuseregeln" zusammengefasst, die jetzt in einer Neuauflage vorliegen. Die Neuauflage berücksichtigt die praktischen Erfahrungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Neuerungen im Bereich der wirksamen Läusemittel. Auch die häufigsten Fragen und Antworten zu Läusebefall wurden überarbeitet und angepasst.

Durch die breite Umsetzung der Empfehlungen konnte das Auftreten von Kopfläusen in den letzten Jahren stadtweit wieder deutlich zurückgedrängt werden. Um das Erreichte dauerhaft und nachhaltig bewahren zu können ist es jedoch erforderlich auch Geringverlausungen möglichst frühzeitig zu entdecken und zu beenden.

**Das Gesundheitsamt empfiehlt daher allen Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern, eine gelegentliche aber regelmäßige "Läusenachschaue" in die übliche Körperpflege der Kinder mit aufzunehmen.**

## Die 10 Münsteraner Läuseregeln (Stand 2010)

- 1 Läuse sind harmlos.** Sie übertragen keine Krankheiten. Verlausung ist keine Krankheit.
- 2 Läuse sind meldepflichtig.** Die Wahrnehmung dieser Meldepflichten ist eine entscheidende Voraussetzung für einen offenen Umgang mit Kopfläusen.
- 3 Fehlzeiten in Kindergarten oder Schule wegen Kopfläusen sollen die absolute Ausnahme sein.** Personen, die verlaust sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Wird bei einem Kind im Kindergarten oder in der Schule eine Verlausung festgestellt, so darf dieses Kind die Einrichtung jedoch bis zum regulären Schul- oder Betreuungsende weiter besuchen. Leiten die Eltern noch am selben Tag eine wirksame Behandlung ein, sind die betroffenen Kinder sofort wieder zum Besuch von Kindertageseinrichtung oder Schule zuzulassen.
- 4 Nur durch das Auskämmen des feuchten Haares mit einem Läusekamm kann eine aktuelle Verlausung sicher nachgewiesen werden.** Diese Untersuchung kann sehr einfach durch die Eltern zu Hause erfolgen. 'Reihenuntersuchungen' durch Nachschauen im trockenen Haar in Kindergarten oder Schule sind nicht hilfreich um eine Verlausung sicher aufzudecken und nachhaltig zu beenden. Solche Maßnahmen werden daher nicht mehr empfohlen.
- 5 Nur der Nachweis lebender Läuse rechtfertigt eine Behandlung mit Läusemitteln.** Der erstmalige Nachweis von Nissen sollte Anlass sein, durch Auskämmen der feuchten Haare nach Läusen zu suchen. Nissen, die im Haar des Kindes entdeckt werden, deuten zumeist auf einen früheren Läusebefall hin. Sie beweisen keine aktuelle Verlausung. Daher ist eine wirksame Läusebehandlung nur erforderlich, wenn bei der gezielten Suche im feuchten Haar auch lebende Läuse nachgewiesen werden.
- 6 Zugelassene Läusemittel enthalten Insektengifte oder spezielle Öle, die zum Ersticken der Läuse führen.** Alle Läusemittel sollten zwei Mal im Abstand von 8-10 Tagen angewendet werden. Ein zusätzliches mehrfaches Auskämmen des feuchten Haares mit einem Läusekamm im Abstand einiger Tage führt zur sicheren Läusefreiheit.
- 7 Nissenfreiheit ist für die Wiederzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung nicht erforderlich.** Die erfolgreiche Behandlung einer Verlausung beschränkt sich auf die Abtötung und Entfernung der Läuse. Aus Läuseeiern (Nissen), die in einem Abstand von wenigstens einem Zentimeter zur Kopfhaut am Haar kleben können keine Läuse mehr ausschlüpfen. Diese zu entfernen ist mühsam und hat nur kosmetische Bedeutung.
- 8 Gezielte Wasch- oder Putzaktionen sind nicht erforderlich.** Läuse werden praktisch nur durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen. Läuse die den Kontakt zum Kopfhaar verloren haben, finden den Weg zurück nicht mehr und verhungern rasch. Von Läusen oder Läuseeiern, die möglicherweise an Kleidung, Mützen, Kuscheltieren, oder Polstermöbeln haften oder auf dem Fußboden liegen geht keine Infektionsgefahr aus. Besondere Maßnahmen in der Wohnung oder der Einrichtung des Betroffenen, auch das Einfrieren oder Wegschließen von Gegenständen ist im Regelfall nicht erforderlich und wird daher als Standardmaßnahme nicht mehr empfohlen. Das Waschen der Bettwäsche und des Handtuchs der betroffenen Person an den Tagen an denen ein Läusemittel angewendet wird, reicht völlig aus. Kämmen können gegebenenfalls ausgekocht werden, Bürsten sollten bei Verlausung vermieden oder auch ausgekocht werden.
- 9 Ein ärztliches Attest zur Wiederzulassung ist nur bei wiederholtem Befall sinnvoll.** Sind Eltern beim Auftreten einer Verlausung über die sinnvollen und erforderlichen Maßnahmen ausreichend informiert, so ist eine ärztliche Diagnose oder Bescheinigung nicht erforderlich. Eltern sollten den Arzt aufsuchen, wenn sie bei der Diagnose oder Behandlung unsicher sind oder wenn eine Verlausung trotz Berücksichtigung der Empfehlungen nicht sicher zu beenden ist.
- 10 In jedem Falle sollten alle Familienmitglieder ebenfalls auf Läuse hin kontrolliert werden** und bei nachgewiesenem Befall ebenfalls behandelt werden.

## Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse sind Insekten, die nur auf dem behaarten Kopf des Menschen überleben können. An dieses Leben sind sie jedoch nahezu perfekt angepasst. Da eine Besiedelung mit Kopfläusen häufig keinerlei Beschwerden macht und da meist nur wenige Läuse gleichzeitig auf einem befallenen Kopf leben, bleibt eine Verlausung oft über Wochen unentdeckt und fällt dann meist eher zufällig auf. Läuse können jeden treffen. Auch ‚beste Körperhygiene‘ kann vor einem Befall nicht vorbeugen.

## Wie werden Kopfläuse übertragen?

Läuse können sich nur an den menschlichen Haaren geschickt fortbewegen. Sie ‚klettern‘ mit ihren Hakenbeinchen an den Haaren wie an Kletterstangen. Außerhalb des menschlichen Haares sind Läuse fast bewegungsunfähig. Sie können nicht fliegen, nicht springen und kaum krabbeln. Die Übertragung von Läusen erfolgt daher fast ausschließlich durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt. Daher sind besonders oft Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter betroffen. Diese Übertragung findet aber nie „explosionsartig“, sondern in der Regel langsam und eher zufällig statt. Ein oder zwei ‚Läuseträger‘ in der Kindergartengruppe oder Schulklasse stecken niemals in kurzer Zeit zahlreiche andere Personen an. Werden in einer Kindertagesstätte oder Schule in kurzer Zeit zahlreiche ‚Läusefälle‘ entdeckt, so ist dies entweder darauf zurückzuführen, dass sich verschiedene Kinder an verschiedenen Quellen angesteckt haben oder darauf, dass einzelne Läuseträger über Wochen unentdeckt geblieben sind und damit nach und nach andere Personen angesteckt werden konnten. Der zweite Fall ist sicher der häufigere, da Verlausungen oft keinerlei Beschwerden machen und so oft über Wochen bestehen, bevor sie entdeckt werden.

## Müssen Räume in Wohnung, Kindergarten oder Schule besonders gereinigt werden?

Nein! Läuse verlassen den einmal besiedelten Kopf nur ungern, denn Läuse, die den Kontakt zum Kopf verloren haben, finden nicht mehr den Weg zurück und verhungern innerhalb weniger Tage. Auch Nissen (Läuseeier) die vom Kopf gefallen sind, sterben meist ab bevor sie schlüpfen können. Schlüpft eine herab gefallene Nisse dennoch einmal aus, so verhungert die junge Larve innerhalb weniger Stunden, da auch sie aktiv den Weg zum Kopfhaar nicht findet. Aus diesen Gründen sind gezielte Umgebungsmaßnahmen (Putzen, Waschen, Einfrieren, Wegschließen etc.) für eine erfolgreiche Läusebehandlung nicht erforderlich. Lediglich das Waschen des Bettbezugs und des Handtuchs der betroffenen Person an den Tagen, an denen eine ‚Läusebehandlung‘ der Haare erfolgt, kann sinnvoll sein. Weder Matratzen noch Polstermöbel, Teppiche, Autositze, auch nicht Puppenecken o. ä. in Kindertagesstätten stellen „Brutstätten“ für Läuse dar. Eine gezielte Reinigung oder gar Desinfektion dieser Gegenstände bzw. Räume zu Hause oder in der Einrichtung wird daher ebenfalls nicht empfohlen.

## Müssen Kinder mit Läusen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden?

Im Infektionsschutzgesetz ist geregelt, dass Personen, die verlaust sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen dürfen. Weil aber eine Verlausung, die zufällig entdeckt wird, meist schon seit längerer Zeit besteht und die Übertragung immer sehr langsam verläuft, ist es nicht erforderlich, Kinder sofort vom weiteren Besuch auszuschließen. Betroffene Kinder sollen die Einrichtung bis zur regulären Abholzeit bzw. bis zum Unterrichtsende besuchen. Dabei kann es sinnvoll sein, bei der betroffenen Person langes Haar zusammenzubinden, um weitere Haar-zu-Haar-Kontakte möglichst zu vermeiden.

## Wann dürfen Kinder nach einer Verlausung wieder die Einrichtung besuchen?

Sofort nach einer wirksamen Behandlung sollen Kinder den Kindergarten oder die Schule wieder besuchen. Eine wirksame Behandlung führt sofort zu einem Abtöten oder zu einer ausreichenden Schädigung der Läuse. Eine Weiterverbreitung der Läuse ist dann nicht mehr möglich. Allerdings können manchmal noch bis zu acht Tage lang Larven aus nicht abgetöteten Nissen schlüpfen. Diese Larven können frühestens nach weiteren 8-10 Tagen zu einer Weiterverbreitung der Verlausung beitragen. Mit der empfohlenen Zweitbehandlung 8-10 Tage nach der ersten werden sie je-

doch zuvor sicher abgetötet. Deshalb dürfen Kinder auch in der Zeit zwischen diesen beiden Behandlungen die Einrichtung weiter besuchen.

### **Warum dürfen Kinder wieder in die Einrichtung, auch wenn sie noch Nissen haben?**

Nissen sind die Eihüllen von Läusen. Die Eier der Laus werden immer ganz dicht am Haaransatz an das Haar geklebt. Nur dort finden sie die für die Entwicklung erforderliche Wärme und Feuchtigkeit. Bereits nach etwa acht Tagen schlüpft aus der Nisse die Larve. Die leer gezogene Nisse bleibt dabei weiter am Haar kleben und gerät mit dem Haarwachstum zunehmend ins Blickfeld. Jede Nisse, die weiter als 10 mm von der Kopfhaut entfernt am Haar klebt, ist also entweder leer oder der Inhalt abgestorben. Diese Nissen deuten damit auf einen älteren Läusebefall hin und sind gesundheitlich unbedenklich. Ihre Beseitigung hat lediglich kosmetische Bedeutung. Da eine Entfernung von Nissen aber selbst bei größter Sorgfalt fast nie vollständig gelingt, ist es typisch, dass bei einem Kind auch einige Wochen nach einer Läusebehandlung noch einmal einzelne Nissen entdeckt werden.

Nur wenn bei Nissen gleichzeitig auch Läuse auf dem Kopf gefunden werden, darf das Kind bis zu einer ersten wirksamen Läusebehandlung die Einrichtung nicht besuchen.

### **Benötigt man zur Wiederezulassung ein ärztliches Attest?**

In der Regel ist ein Attest nicht erforderlich. Läuse sind keine Infektionskrankheit im klassischen Sinne. Die Diagnose wird durch die Eltern durch Durchkämmen des feuchten Haares gestellt. Stellen die Eltern eine Verlausung fest, so muss eine wirksame Behandlung eingeleitet werden. Für die Wiederezulassung reicht eine ‚Erklärung‘ der Eltern aus, dass diese empfohlene Behandlung durchgeführt wurde.

Nur wenn Eltern bei der Erkennung einer Verlausung unsicher sind oder eine Verlausung trotz Anwendung der empfohlenen Maßnahmen scheinbar nicht zu beenden ist, ist es sinnvoll, den Arzt zu Rate zu ziehen. In diesen Fällen ist dann eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor Wiederezulassung sinnvoll.

### **Wer soll informiert werden, wenn ein ‚Läusefall‘ aufgetreten ist?**

Natürlich müssen die Eltern des betroffenen Kindes informiert und über die nun erforderlichen Maßnahmen beraten werden. Schließlich ist es Aufgabe der Eltern, bei einem Verdacht auf eine Verlausung diese sicher festzustellen oder auszuschließen. Bei einem Läusenachweis leiten die Eltern die notwendige Therapie ein.

Wird in einer Einrichtung ein Fall von Verlausung entdeckt, so ist es aber sehr wahrscheinlich, dass auch andere Personen, vor allem Kinder der gleichen Kindergartengruppe oder Schulklasse betroffen sind. Da diese unentdeckten Fälle ihrerseits ständig zur Weiterverbreitung der Verlausung in einer Einrichtung beitragen können, ist dringend zu empfehlen, die Elternschaft kurzfristig über das Auftreten von Kopfläusen zu informieren und über die weiter notwendigen Maßnahmen zu beraten. Je mehr Eltern ihre Kinder auf einen möglichen Läusebefall hin untersuchen, desto so eher lassen sich scheinbar hartnäckige ‚Epidemien‘ in der Einrichtung vermeiden.

### **Wie stellt man überhaupt fest, ob ein Kind verlaust ist?**

Der Nachweis einer Verlausung ist ‚auf den ersten Blick‘ tatsächlich gar nicht so einfach. Nur selten werden auf dem Kopf des Kindes krabbelnde Läuse gesehen. In den meisten Fällen werden zunächst Nissen an den Haaren entdeckt. Diese Nissen beweisen eine frische Verlausung aber nicht. Lebende Läuse lassen sich dagegen auch bei der gezielten Suche im trockenen Haar oft nicht entdecken.

Das Gesundheitsamt empfiehlt daher zum Nachweis von Läusen das feuchte Haar mit einem feinen Kamm (Läusekamm) durchzukämmen. Ausgewachsene Läuse sind 2-3 mm groß. Sie können sich im feuchten Haar schlecht bewegen und lassen sich so verhältnismäßig leicht auskämmen. Werden mit dieser Maßnahme keine lebenden Läuse nachgewiesen, so gilt die Person weiterhin als ‚läusefrei‘. Weitere Maßnahmen sind dann zunächst nicht erforderlich. Da aber die ganz jungen Läuselarven beim Auskämmen manchmal nicht entdeckt werden, sollte diese ‚Läusesuche‘ in jedem Fall zweimal nach jeweils einer Woche wiederholt werden. Bis dahin sind alle Larven ausge-

wachsen und entgehen dem Läusekamm nicht. Selbst wenn mit dieser Methode einzelne Läuse-  
larven zunächst übersehen werden: Läuse-  
larven werden noch nicht von Kopf zu Kopf übertragen  
und spielen für die Weiterverbreitung der Verlausung also keine Rolle. Kinder sollen daher also  
auch in dieser Zeit den Kindergarten oder die Schule ohne Einschränkung weiter besuchen.

Diese Nachweismethode ist sehr wirksam, gelingt aber nur sicher im feuchten Haar. Sie erfordert  
ein sorgfältiges Durchkämmen, ist aber in wenigen Minuten erledigt. Sie sollte daher stets in Ruhe  
zu Hause durch die Eltern erfolgen.

### **Dauert der Nachweis mit der empfohlenen ‚Methode im feuchten Haar‘ nicht zu lan- ge?**

Nein. Ein Befall lässt sich meist sofort nachweisen. Bei geringen oder sehr frischen Verlausungen  
gelingt der Nachweis aber evtl. erst nach 1-2 Wochen, wenn die Läuse-  
larven eine ausreichende  
Größe haben, um ausgekämmt werden zu können. Bei einem Verdacht auf eine Verlausung führt  
somit an einem mehrfachen Nachschauen in der Regel kein Weg vorbei. Der Wochenabstand ist  
dabei sinnvoll, da übersehende Läuse-  
larven in dieser Zeit ausgewachsen sind und sich gut nach-  
weisen lassen. Kürzere Abstände des Auskämmens sind nicht erforderlich.

### **Warum sollte keine ‚Läusenachschau‘ im Kindergarten oder der Schule erfolgen?**

Die ‚traditionelle Reihenuntersuchung‘ bei trockenem Haar ist im Gegensatz zur ‚Methode im  
feuchten Haar‘ sehr fehlerhaft. Im trockenen Haar können sich Läuse geschickt fortbewegen. Sie  
entgehen dem Kamm daher viel eher. Zudem verstecken sich die Läuse gern vor zu hellem Licht.  
Gerade dort, wo man hinblickt, halten sie sich also am seltensten auf. Verlausungen werden also  
viel zu oft übersehen. Auf der anderen Seite werden häufig ‚alte Nissen‘ von einem früheren Läu-  
sebefall entdeckt. Es wird dann vermutet, dass diese Kinder erneut verlaust seien. Eine ‚Reihenun-  
tersuchung‘ in der Einrichtung ist daher keine hilfreiche Maßnahme, eine Verlausung nachhaltig zu  
beenden.

### **Kann man Kopfläusen vorbeugen, sollte vorsorglich behandelt werden?**

Grundsätzlich kann jeder Mensch jederzeit von Läusen befallen werden. Obwohl zahlreiche Her-  
steller dies behaupten, sind Mittel oder Methoden, die vorbeugend vor einem Läusebefall sicher  
schützen können, nicht bekannt. Entsprechende Anwendungen werden daher nicht empfohlen.

Wichtigste Maßnahme gegen die Ausbreitung einer Verlausung ist das sichere frühe Erkennen  
eines Befalls. Wenn das Auskämmen des feuchten Haares mit einem Läusekamm regelmäßig  
(etwa alle 2 Wochen nach dem üblichen Haarewaschen) als normaler Teil in die übliche Körper-  
pflege eingeführt wird bleibt eine Verlausung nicht unentdeckt und kann zeitnah und nachhaltig  
beendet werden. Größere "Ausbrüche" von Verlausung in Kindergarten oder Schule können dann  
nicht mehr auftreten.

Eine vorsorgliche Anwendung von Läusemitteln ist ohne Wirkung und daher unnötig. Ohne den  
vorherigen Nachweis lebender Läuse auf dem Kopf sollten wirksame Läusemittel nicht angewen-  
det werden.

### **Muss in jedem Fall ein Läusemittel angewendet werden, um eine Verlausung zu be- enden?**

Um eine Verlausung zu beenden, müssen alle Läuse sicher abgetötet bzw. entfernt werden, bevor  
sie geschlechtsreif werden und Eier legen können. Zugelassene Läusemittel wirken sicher gegen  
lebende Läuse. Die Wirksamkeit gegen Läuseeier (Nissen) ist aber begrenzt. Deshalb sollte jedes  
Läusemittel zweimal im Abstand von 8-10 Tagen angewendet werden. Bis dahin sind alle Läuse,  
die von der ersten Behandlung nicht erreicht wurden, weil sie noch im Ei waren, geschlüpft und  
können nun erfolgreich abgetötet werden.

Kein zugelassenes Läusemittel wirkt zu 100% sicher. Eine zusätzliche mechanische Entfernung  
der Läuse durch das Auskämmen des feuchten Haares mit dem Läusekamm erhöht die Sicherheit  
und Nachhaltigkeit einer jeden Läusebehandlung daher erheblich.

Auch eine sorgsame und zweimalige Anwendung eines Läusemittels genau nach Anweisung des Herstellers sollte durch ein nochmaliges Auskämmen der feuchten Haare mit dem Läusekamm nach 1-2 Wochen überprüft werden. Je nach Ergebnis dieser Nachkontrolle sollte das Läusemittel gegebenenfalls noch ein drittes Mal zur Anwendung kommen. Grundsätzlich gilt: Das sorgsame Auskämmen des feuchten Haares mit dem Läusekamm führt zur sicheren Diagnose einer Verlausion und trägt erheblich zu einer Verminderung der Läuse bei. Die korrekte Anwendung eines zugelassenen Läusemittels führt zur sicheren Abtötung der Läuse. Bei korrekter und geduldiger Anwendung kann sowohl ein häufiges sorgsames Auskämmen des feuchten Haares, als auch die alleinige korrekte und wenigstens zweimalige Anwendung eines Läusemittels eine Verlausion sicher beenden.

Die besten Ergebnisse werden durch die Kombination beider Maßnahmen erzielt.

**Eine Information des  
Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Stand: Oktober 2010**

